

in ihrer Ordnung nicht zum Fun-
dament setzen; haben also auf
Ihren Lande Elbthron Imploret keine
Verfügung gethan; nach der Zeit aber
sich die Patente wegen der Freyden
so einrichten lassen, als ob sie von
Ihnen durch. daß halben Besatz er-
halten, und Ihren Lande Elbthron
Aussehen nicht beeinträchtigt.

Ob aus diesem Fundament die
ehemalige Landes Procurator
D. Benjamin Lauer in demselben Tra-
ctat schon wie bereits in 177.
Buche fol. 34. gedacht, einer Auto-
nomie die Häute begehrtigen wol-
len, mihi non constat,
Gewißheit mir nicht an, daß, wenn
zuverlassen nur von der Häute von
Land ein unabhängigen Land Tage Dreyßig
abgeschlossen, und der Häute contra-

ao. 16
Elisab
de. bey
zu p
funde
empfa
Abse
von de
tione
für ger